

ANFRAGE von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) und Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

Betreffend Öffentlicher Angriff auf die Oberaufsicht des Kantons

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) übt im Auftrag des Kantonsrates die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die Geschäftsführung des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und weiterer Träger öffentlicher Aufgaben aus. Die wichtige Rolle und Stellung der GPK als Aufsichtsorgan ergibt sich aus der Zürcher Kantonsverfassung (Art. 57 Kantonsverfassung) in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Kantonsratsgesetz und § 39 Abs. 1 Kantonsratsreglement).

Die GPK prüft die Geschäftsführung des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und weiterer Träger auf ihre Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit und führt hierzu Anhörungen und Visitationen durch, nimmt Einsicht in Akten und behandelt die Geschäfts- und Rechenschaftsberichte der beaufsichtigten Stellen. Dabei verfügt die GPK über weitreichende Informationsrechte. Sie weist auf festgestellte Missstände hin und gibt Empfehlungen ab. Zudem kann die GPK wie jede parlamentarische Kommission parlamentarische Vorstösse lancieren.

Im Zuge der Genehmigung des Berichts der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom März 2024 bis Februar 2025 äusserte sich die Justizdirektorin im Kantonsrat stark herablassend über die GPK und ihre Tätigkeit. Sie stellte sinngemäss die Integrität der GPK in Frage. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass der GPK-Bericht durch deren Mitglieder einstimmig, also auch mit den Stimmen von Parteikolleginnen und Parteikollegen der Justizdirektorin, verabschiedet wurde.

Zumal das Votum von Frau Justizdirektorin stellenweise die GPK und damit auch die Einheit und Würde des Kantons Zürich direkt angreift, stellen sich folgende Fragen:

1. War der Regierungsrat in Kenntnis darüber, dass Frau Fehr nach der Verdankung durch die Regierungspräsidentin das Wort beim entsprechenden Traktandum ergreifen wird? Wenn Ja, zu welchem Zeitpunkt wurde der Regierungsrat darüber informiert?
2. Hatte der Regierungsrat Kenntnisse vom genauen Wortlaut des Votums oder dieses gar genehmigt? Wenn Ja, zu welchem Zeitpunkt?
3. Wie denkt der Regierungsrat im Nachgang über die einzelnen Passagen des streitbaren Votums, sowohl im Wortlaut als auch über die Botschaften zwischen den Zeilen?
4. Wie steht der Regierungsrat zum Bericht der GPK und wie würdigt er grundsätzlich dessen Arbeit?

Stefan Schmid
Domenik Ledergerber
Tobias Widmann